

34/SN-245/ME XVI. GP - Stellungnahme (gescanntes Original)
Amt der Wiener Landesregierung

34 /SN- 245/ME
Von 3

MD-842-8/86

Wien, 20. Juni 1986

Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem das Arbeitslosenver-
sicherungsgesetz, das Arbeits-
marktförderungsgesetz und das
Allgemeine Sozialversicherungs-
gesetz geändert werden;
ergänzende Stellungnahme

30 GE/9 86

Datum:	23. JUNI 1986
Verteilt:	24. JUNI 1986 Madlhammer

An das
Präsidium des Nationalrates

St. Fayik

Das Amt der Wiener Landesregierung beeht sich, in der
Beilage 25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zu dem
im Betreff genannten Gesetzentwurf zu übermitteln.

Für den Landesamtsdirektor:

Beilagen

Dr. Peischl
Magistratswizedirektor

Amt der Wiener Landesregierung

MD-842-8/86

Wien, 20. Juni 1986

Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem das Arbeitslosenver-
sicherungsgesetz, das Arbeits-
marktförderungsgesetz und das
Allgemeine Sozialversicherungs-
gesetz geändert werden;
ergänzende Stellungnahme

zu Zl. 37.001/5-3/86

An das
Bundesministerium für
soziale Verwaltung

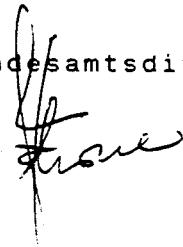
Auf das Schreiben vom 19. März 1986 beeckt sich das Amt der Wiener Landesregierung, zu dem im Betreff genannten Gesetzentwurf in Ergänzung der Äußerung vom 13. Mai 1986, MD-842-1 und 2/86, folgende Stellungnahme bekanntzugeben:

Zu Art. I Z 7 (§ 16 Abs. 1 lit. a Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977):

Alkohol- oder Drogenkranke, deren Anspruch auf Kranken- oder Wochengeld nach den Bestimmungen des ASVG bereits bisher ruhte, sollen nun ausdrücklich unter den gleichen Voraussetzungen auch vom Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung ausgeschlossen werden. Aus der Sicht der vom Land Wien wahrzunehmenden "Sozialhilfe" erscheint eine derartige Regelung als Diskriminierung von Alkohol- oder Drogenkranken, die deren Resozialisierung abträglich ist.

Gleichzeitig werden 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Für den Landesamtsdirektor:



Dr. Peischl
Magistratsvizedirektor